

## ***Folgende Nachweise sind für die Zusatzförderungsanträge erforderlich:***

### **Nachweise bezogen auf das Mietverhältnis:**

- Mietvertrag
- Nachweis der Mietzahlung mit 3 aktuellen Mietquittungen (Kontoauszüge)
- Mieterhöhungserklärung / Erklärung zur Euroumstellung

### **Nachweise bezogen auf die Einnahmen aller Haushaltsangehörigen:**

- Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers einschließlich Weihnachts- und Urlaubsgeld
- Bescheinigung des Arbeitsamtes über Bezug von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II
- Altersübergangsgeld
- Vorruhestandsgeld
- Unterhaltsgeld
- Kindergeld
- Bundeserziehungsgeldbescheid, Mutterschaftsgeld
- Empfang der Unterhaltsleistung
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- neuester Rentenbescheid/Veränderungsmitteilung der Rente, Vorauszahlungsbescheid
- Pflegegeldbescheid
- Krankengeldbezug
- Familienversicherungsnachweis für nicht berufstätige Angehörige
- Schulbesuchsbescheinigung bei Kindern ab 16 Jahren
- Ausbildungsvertrag, BaföG-Bescheid/BAB-Bescheid
- Wehrsold
- Einkommenssteuererklärung bei Selbständigen
- Angaben über Einkommen aus Kapitalvermögen
  - Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
  - Zinsen aus Sparguthaben

### **Nachweis zur Gewährung von Familienfreibeträgen/Werbungskosten**

- Beleg über Unterhaltsverpflichtungen (Zahlungsnachweis)
- Schwerbeschädigtennachweis und der häuslichen Pflegebedürftigkeit (auch bei Schwerbehinderung unter 80 v. H., wenn gleichzeitig Nachweis über häusliche Pflegebedürftigkeit vorliegt)
- Nachweis für junge Ehepaare, wenn Ehegatten unter 40 Jahre und weniger als 5 Jahre verheiratet
- Nachweis von Werbungskosten bei geringfügig Beschäftigten, bzw. wenn erhöhte Werbungskosten geltend gemacht werden sollen

***Grundsätzlich müssen die im Antrag gemachten Angaben belegt werden!***

Fehlende Nachweise sind kein Hinderungsgrund für eine Antragstellung (Fristwahrung), diese können nachgereicht werden.

**Achtung:**

Zusatzförderung beeinflussende *Änderungen*, wie Mieterhöhung, Einkommensänderung, Umzug u. ä. ***müssen gemeldet*** werden!

**Hinweis:**

Da das System der Freibeträge sehr kompliziert gestaffelt wurde, ist eine Antragstellung ratsam!

**Vorausberechnung:**

Die Mitarbeiter der Wohngeldabteilung und der Mieterservicebüros stehen auch für eine Beratung vor Anmietung entsprechender Wohnungen zur Verfügung. Dazu sind Angaben zum Einkommen aller Familienmitglieder sowie zur Wohnungsgröße und zur Grundmiete erforderlich.